

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 47.

Freitag den 16. Februar.

1855.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze im Allgemeinen nicht geschafft werden darf.

Doch sind von uns zur Ablagerung von Schnee und Eis folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) die Sandgrube hinter der Gasbeleuchtungs-Anstalt,
- 2) das vor dem Dresdner Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Täubchenwege gelegene Stück Feld,
- 3) der freie Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 4) der freie Platz an der alten Lehmgrube, längs der Planke des Plakmann'schen Grundstücks vor dem Zeiger Thore,
- 5) die Wiese hinter dem neuen Thorhause an der nach Lindenau führenden Chaussee und
- 6) die große Wiese im Rosenthal.

Gleichzeitig werden die Besitzer hiesiger Grundstücke und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaukeln bei starkem Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige fünf bis zwanzig Thaler Geld: oder nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, den 1. Februar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

G. Richter.

### Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die Kinder, welche für Ostern dieses Jahres zur III. Bürgerschule angemeldet worden sind, haben die Aeltern und Pflegeältern derselben

Montag den 19. oder Dienstag den 20. Februar d. J.

in der Schulgelde-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 10. Februar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Das vor dem Halle'schen Thore neben einem der dortigen, an der Mockauer Straße gelegenen Wachsstockplätze befindliche, im Jahre 1831 aufgeführte, der hiesigen Stadt gehörige Gebäude soll an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden. Kauflustige haben sich

den 20. Februar d. J.,

als in dem dazu bestimmten Licitationstermine, Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun, und sich fernerer Resolution zu gewärtigen.

Im Uebrigen können die Licitationsbedingungen bei der Rathsstube eingesehen werden.

Leipzig, den 7. Februar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Bekanntmachung.

Es soll die im Hofe des Marstallgebäudes eine Treppe hoch befindliche Wohnung von Ostern d. J. an mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 23. laufenden Monats

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 5. Februar 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.